

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 104 (2010)
Heft: 2

Artikel: Wozu und worauf taufen? Die Schweizer Reformierten am Scheideweg
Autor: Winzeler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

• Eigentlich ist es ein kostbares Erbe der ältesten Konzilien, dass die Taufe in allen Teilen der Ökumene als gültig anerkannt wird, unabhängig von der Würde des Amtsträgers und allein nach Massgabe des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dessen Katholizität (von kata holos = aufs Ganze ausgerichtet) war auch für Zwingli unverzichtbar, da das Wirken des Geistes «nicht auf Palästina» begrenzt sei und also Juden und Heiden an der Taufe Jesu teilhaben können (s. Petrus Apg 10).

Aber die Reformation führte zu Spaltungen, die den ökumenischen Taufkonsens sprengten: taufgesinnte Minoritäten (als «Wiedertäufer» gescholten) wie auch Neutäufer (Baptisten) anerkennen nur die urchristliche Glaubentaufe mündiger Personen. Der liberale Protestantismus hat seinerseits das apostolische Credo mitsamt dem Gott Israels entsorgt. Er stützt die Säuglingstaufe auf eine amtliche Handlung von «Wort und Sakrament» (unter dem energischen Protest Karl Barths!), während charismatische Kirchen spürbare Zeichen der Taufe mit dem heiligen Geist einfordern, die an keine Amtskirche gebunden wären. Deswegen pflegte der Römische Katholizismus auch die vorsorgliche Taufwiederholung – für den Fall, dass KonvertitInnen nicht gültig getauft wären – wogegen Reformierte eher «trockene» Taufbestätigungen oder andere Formen, auch feuchte Tauferinnerungsfeiern, erproben.

Es geht ein Riss durch die Ökumene. Verschärft durch die Frauenordination und das Problem der Zulassung zum Abendmahl stellt sich die Frage: Unter welchen Bedingungen kommen denn die Getauften in den Genuss der Gemeinschaft der Heiligen (communio sanctorum) und können also zu «Gliedern am Leib Christi» werden und rechtlich zu Vollmitgliedern der je «verfassten Kirche» (SEK)?

Gemäss seinen jüngsten Empfehlungen will der Schweizerische Evange-

Peter Winzeler

Wozu und worauf taufen? Die Schweizer Reformierten am Scheideweg

An der Taufe scheiden sich die Geister. Gemäss seinen jüngsten Empfehlungen will der Schweizerische Evangelische Kirchenbund die «Regel» wiederherstellen, dass ohne ökumenisch anerkannte Taufe auch das Abendmahl nicht wirksam ausgeteilt oder empfangen werden kann. Um sich den grossen Partnerkirchen anzunähern (Luthertum, Orthodoxie, Rom), hat der SEK gerade jene Schweizer ProtestantInnen übergangen, die mit Zwingli den sakralen Charakter von Taufe und Abendmahl bestritten. Aber auch gegenüber dem Judentum ist der Vorschlag problematisch.

lische Kirchenbund diesem Wildwuchs wehren und die «Regel» wiederherstellen, dass ohne ökumenisch anerkannte Taufe auch das Abendmahl nicht wirksam ausgeteilt oder empfangen werden kann (vgl. Leuenberger: Konkordie 1973).

Um sich den grossen Partnerkirchen anzunähern (Luthertum, Orthodoxie, Rom), hat der SEK gerade jene Schweizer ProtestantInnen übergegangen, die mit Zwingli den sakramentalen Charakter von Taufe und Abendmahl bestritten. Und ein weiteres Problem ergibt sich aus dieser Empfehlung: Mit der Annäherung der evangelischen Taupraxis an die Amtskirche, würde das jesusanische Taufverständnis, das sich auf die aus dem Judentum hervorgegangene Johannestaufe bezieht, abgewertet. Denn bei der Tauffrage geht es gerade nicht nur «historisch» (SEK) um die biblische Erinnerung, dass die Taufe einer innerjüdischen Umkehrbewegung zum Reiche Gottes entsprang, die am Toten Meer (Qumrangemeinschaft) und mit

dem Täufer Johannes für alles Volk der SünderInnen am Jordan begann (wie im Buch Josua!) und der auch Jesus sich solidarisch angeschlossen hat. Diese Eintrittsbedingung steht nicht im Widerspruch zum nachösterlichen Taufbefehl (Mt 28,18f), der alle Völker einlädt, am erneuerten Israelbund der Urgemeinde teilzuhaben. Auch Paulus empfing die Taufe in der essenischen «Nazoräer»-Sekte vom Damaskus (Apg 9,18) und hat auf eine explizite neue Tauflehre für christliche Heiden verzichtet, ja das Band der Einheit mit Juden als unauflöslich betrachtet (Römer 9,1-5; 15,7). Würde die Johannestaufe dennoch als vorchristlich und «überholt» erachtet (SEK), müssten auch die ersten Jünger vom Liebesmahl Jesu ausgeschlossen sein, zumal Judas, den Jesus ohne Bedingungen zugelassen hat.

Im Gefolge von Markus Barth (Die Taufe – ein Sakrament? 1951) hatte Karl Barth anlässlich des II. Vatikanums das Judentum als jene «nur eine tatsächlich grosse ökumenische Frage» bezeichnet,

Taufe in einer Zürcher Kirche, 2007 Foto François Baer



die im Konsens der christlichen Amtskirchen keinesfalls aussen vor gelassen werden dürfte. Dieselbe Sorge wird in der Wegleitung: «Begegnung und Dialog der Religionen» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bekräftigt, die mit der Neufassung eines Religionenartikels in der Berner Herbstsynode von letztem Dezember verhandelt wurde. Dort heisst es: Statt die christliche Völkermission auf Kosten des Israelbundes auszuweiten, soll die Kirchenordnung nun die «gemeinsamen Wurzeln» mit dem Judentum hervorheben, auf die Christen «historisch» wie auch bleibend «biblisch verwiesen» sind (Art 154.2).

Weiter geht es um einen Kulturwechsel. Frühchristen haben die Rituale der jüdischen Proselytaufe (an Stelle der Beschneidung) übernommen (vgl. das Apostelkonzil Apg 15). Es kann auch da nicht die Rede davon sein, dass die Erwählung Israels in der Völkermission aufgehoben würde, sondern kraft der Väterverheissungen bleibt die Kirche der Rückkehr-Hoffnung des «ganzen» unter die Völker zerstreuten «Israel» verbunden (Römer 11,25f). «Denn um der Hoffnung Israels willen trage ich diese Fesseln», lehrt Paulus in Rom (Apg 28,20), zum Zeichen, dass die jüdische Messiasfrage im Glauben der ChristInnen nicht ad acta gelegt ist, sondern im Bekenntnis zu Jesus, dem Juden herausfordert bleibt, der Welt das Kommen Gottes zu seinem Volk anzusagen (Marquardt). Am Ende bleibt ein praktisches Problem bestehen, da Jüdinnen und Juden nicht mehr selbstverständlich Glieder von Kirchengemeinden sind, die säkulare Kausalhandlung am Säugling ihren Bezug auf den jüdischen Ursprung verloren und der Problemstellung des Neuen Testaments sich entfremdet hat. Wer wüsste noch, warum in Zwinglis Kirche «auf den Namen» des Gottes Israels getauft wird (wörtlich «in den Namen» hinein getaucht von Vater, Sohn und Geist), statt

priesterlich «im Namen» des dreieinigen Gottes». An diesem kleinen Unterschied können sich Welten der einladenden (mit Israel hoffenden) oder der heilsbesitzenden (zulassenden) Kirche scheiden. Wenn aber das Sakrament nicht mehr die Bedeutung hat, die der Taufe Jesu angemessen wäre, kann die Kindestaufe auch nicht mehr das «EINTRITSBILLET» zum bedingungslosen Teilen der Gaben von Brot und Wein sein. Diese gastfreie Primärerfahrung einer solidarischen Ökonomie des Teilens über alle Kulturgrenzen hinweg wird vielmehr junge oder ältere Menschen erst motivieren, den «ersten Schritt» einer Mündigentaufe ins Leben zu wagen: weg vom alten Leben als vernutzte Ware Arbeitskraft und im religiösen Konsum, hinein in die Entdeckung von Jesu Erlaubnissen und den Gottesgeboten der Solidarität, die alle Schranken durchbricht. Was für eine Chance der ecclesia reformata et semper reformatum, welche die ref. Volkskirche nun zu verschlafen droht..! ●

Peter Winzeler ist
Ökumene-Beauftragter
Gemeindepfarrer
in Biel und Honorarprofessor für reformierte Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern.
petwinzeler@dplanet.ch

Der Beitrag beruht auf einem Votum Peter Winzelers – als stellvertretendes Mitglied – in der Abgeordnetenversammlung (AV) des SEK und auf einem Kommentar, den die Reformierte Presse zu bringen wünschte (RP 46). Dies und der Eindruck eines nicht stromlinienförmigen (bzw. «am gleichen Strick ziehenden») Kandidaten könnte dem Vernehmen nach der Anlass gewesen sein, warum die Berner Wintersynode dessen offizielle Wahl auf Antrag der liberalen Fraktion auf die Sommersynode 2010 vertrage. Die Fraktion «Gruppe offene Synode» steht damit vor der Frage, ob sie ihr Mitglied nochmals vorschlagen soll. In Form einer persönlichen Erklärung übernahm Peter Winzeler eine Mitverantwortung für den AV-Beschluss, die Taufvorlage des SEK nur «zur Kenntnis zu nehmen» und eine Wiedervorlage von deren Empfehlungen abzuwarten.